

Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Aerzte in der Reichsstadt Nürnberg : eine Einladungs-Schrift zu der oeffentlichen Iubel-Feyer der vor zweyhundert Iahren geschehenen Errichtung desselben. Am 27 May 1792.

Contributors

Wittwer, Philipp Ludwig, 1752-1792.

Publication/Creation

Nürnberg : Gedruckt mit Stiebner'schen Schriften, [1792]

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/csmbgpgp>

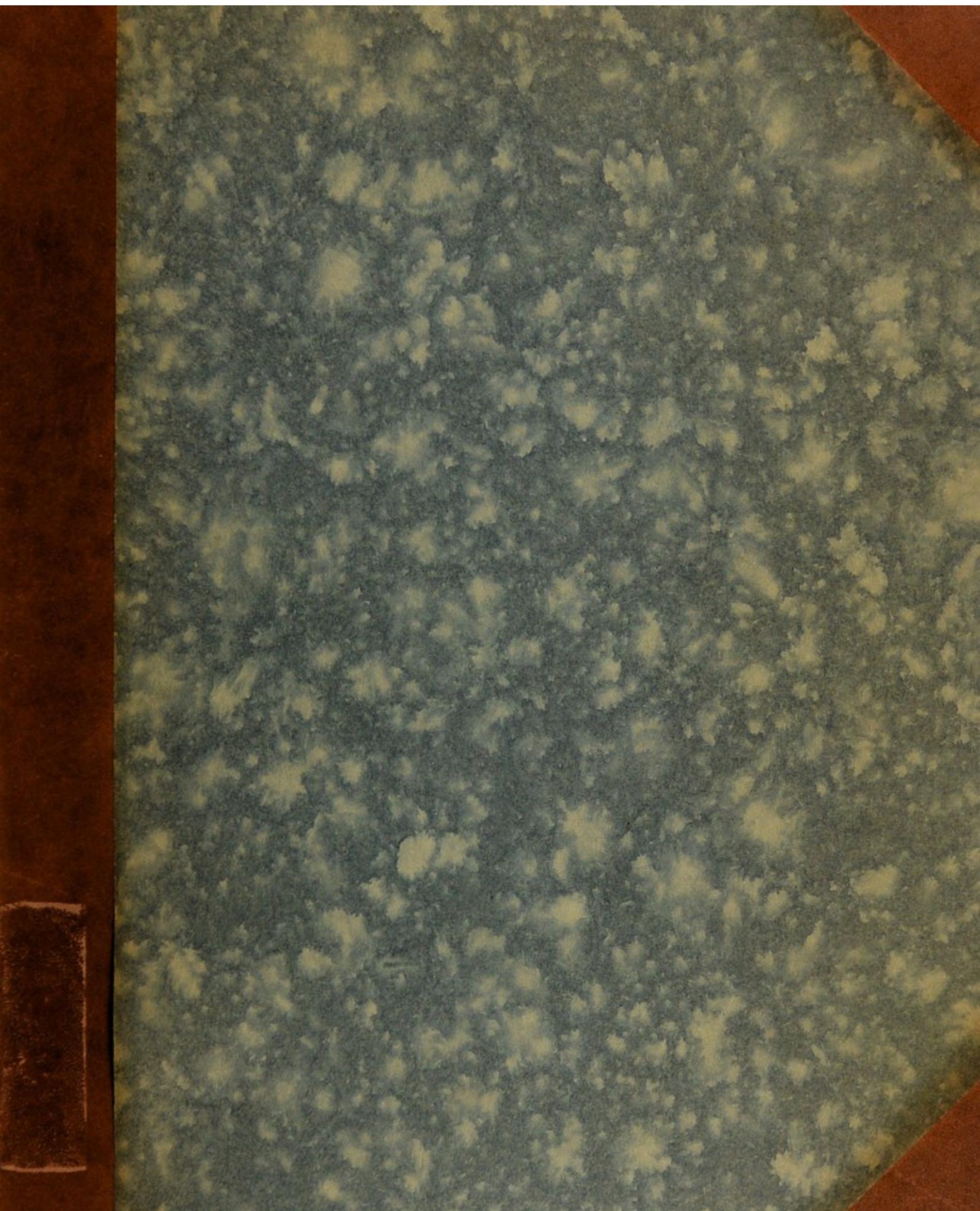
License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

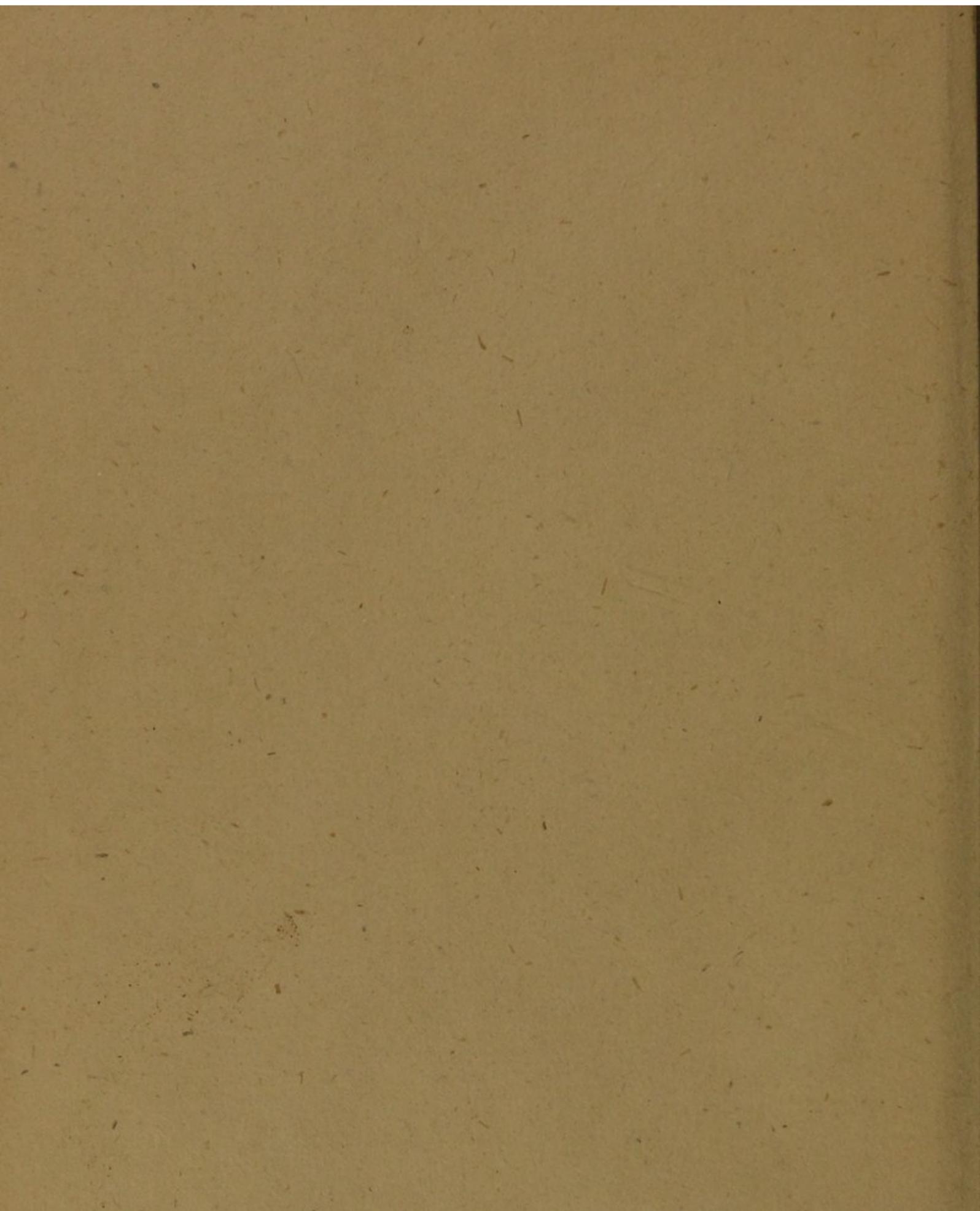


55081/B

-WITTWER, P.L.

0010101000

Q

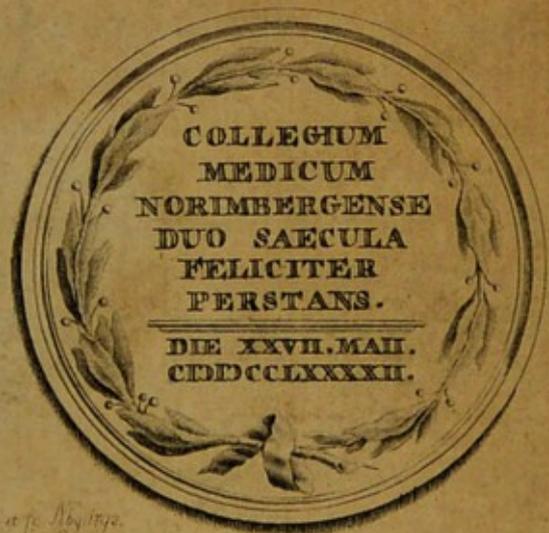
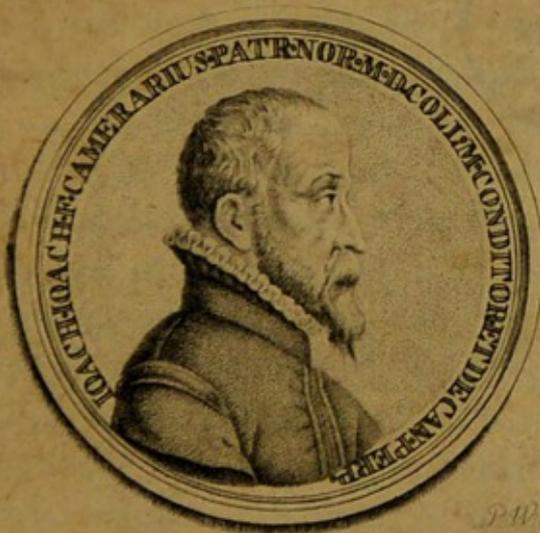


(Ph. Ludw. Wittwer)

53050

ENTWURF
EINER
GESCHICHTE
DES
KOLLEGIUMS DER AERZTE
IN DER
REICHSTADT NÜRNBERG.

EINE
EINLADUNGS-SCHRIFT
ZU DER
OEFFENTLICHEN IUBEL-FEYER
DER
VOR ZWEYHUNDERT IAHREN GESCHEHENEN
ERRICHTUNG DESSELBEN.



J. W. B. del. et sc. 1792.

Am 27 May 1792.

Nürnberg, gedruckt mit Stiebner'schen Schriften.

GG 41

Nuremberg: Societies, Medical. 15-18 cent

SOCIETIES, Medical: Germany: 15-18 cent

WITTWER, P. L.
c

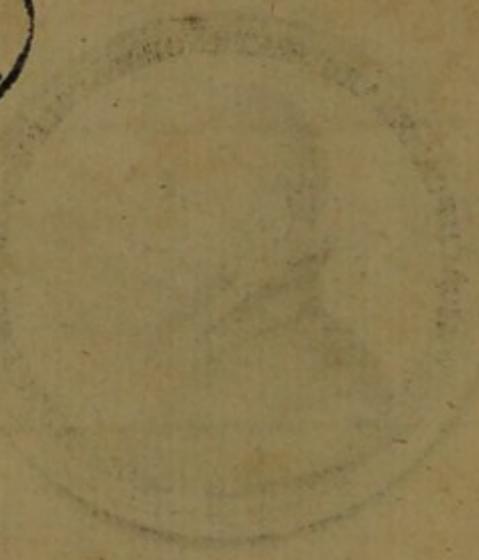
*Non sine ratione, sacra est magnarum virtutum memoria; et esse
plures bonos iuvat, si gratia bonorum non cum ipsis cadat.*

SENEC.

~~BYD. 372~~



WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE
MEDICAL
DEPARTMENT
1852-1927



Der Geschichte eines engern Bundes, welchen die Aerzte eines Staats unter sich geschlossen, seiner Entstehung, seiner öffentlichen Autorisirung, seiner Geseze und innern Anordnung, der Zwecke, welche er abgezielt hat, der Mittel, welche er dazu aufgeboten — seiner Schicksale, der Fortschritte und Hindernisse in seinem Streben zur Vervollkommnung, — alles dessen, was er zum Besten des Staats, und zur Aufnahme und Würde der Kunst bewirkt hat, und zu bewürken mindstens gesucht, — der Obern, unter deren Leitung er wurd und dauernd stand, der Männer, welche ihn gründeten, eine Reihe von Jahrhunderten herab belebten, und die Geschäfte desselben in eignen Aemtern verwalteten — wann es auch noch der erste äußerste Umriss einer solchen Geschichte ist, — muß nothwendig eine Untersuchung vorangehen, in welcher Lage sich die Aerzte eines solchen Staats befanden, ehe sie eine solche engere Verbindung eingiengen, — in welchen öffentlichen Verhältnissen sie vorher standen, — wie viel oder wie wenig auf uns von ihrer einzelnen Geschichte gekommen! —

Aus dem Dunkel, in welchem noch immer größtentheils unfre allgemeine vaterländische Geschichte der ersten Jahrhunderte liegt, und aus welchem man noch gar nie, die Geschichte der Medizinal Anstalten zu ziehen, mit eignem Fleiß versucht hat, lassen sich nur Bruchstücke erwarten, welche hie und da die edeln, und um die allgemeine politische und gelehrte Geschichte des Vaterlandes höchst verdienten, Männer, auf ihren Wegen fanden, und der Mühe des Aufhebens werth hielten. Diese zusammen zu lesen, und zu ordnen, ist alles, was wir bis izt aus der *Geschichte der Nürnbergischen Aerzte, vor der Errichtung des Kollegiums*, darstellen können, und nur ein eignes Studium der Vorzeit hierüber, und die Benützung archivalischer Quellen, könnten künftig es möglich machen, diese Bruchstücke mit mehrern zu verbinden, und in ein pragmatisches Ganzes, so viel möglich, zusammen zu reihen.

Nürnberg war ohne Zweifel, so wie damals ganz Teutschland, in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz, welche bis izt nicht über das

XIte historisch erwiesen werden kan, *) ohne Aerzte und Naturforscher, und damals ward gewiß noch alle medizinische Hülfe bey dem geistlichen Stand, und den Mönchen, welche frühe genug auch da sich heilige Wohnplätze erbauten, gesucht. Wie iämmerlich und abergläubisch diese beschaffen gewesen, hat *Möhsen* in seinem klassischen Werk, **) mit treffenden Farben gezeichnet. Indessen kömmt doch schon im *XIII Jahrhundert*, 1286, in einem Bürgerverzeichniß, ein

Otto medicus

vor. ***)

Dafs schon in der *ersten Hälfte* des *XIV. Jahrhunderts*, die Aerzte, welche in *Nürnberg* die Kunst ausüben durften, verpflichtet wurden, beweist folgendes merkwürdiges Gesetz aus diesem Zeitalter: ****)

„Man hat auch gesetzet daz alle ertzet siwie si genant sint di
 „ertzney hie pflegen wollen suln alle sweren also daz si alle sichen
 „bewaren suln, so si peste mugen und kunnen ane a) generde. und
 „suln auch zitlich und bescheidenlich b) lone nemen von den Bur-
 „gern. vnd suln auch selbe dehaine c) Recept machen weder von
 „Syrüpel noch suste. d) wan e) si alle Recept von den apoteken
 „nemen suln. vnd dehaine recept suln si hoher rechen f) danne als
 „si ez von der apoteken nemen. vnd suln dehaine würtze g) hoher re-
 „chen danne als si si kaufen bey den selben aide. vnd wer der ertz-
 „ney hie pflegen wolte vnd der uber nicht gesworen hat der
 „muz v̄ lb Haller. h) „

a) ane, ohne. b) zitlich und bescheidenlich, iusto et debito modo, prouti decet. c) dehaine, keine. d) suste, sonst. e) wan, indem. f) rechen, rechnen. g) würtze, aromata. h) v̄ lb Haller fünf libras hallenses, oder Pfund Heller.

Aus

*) *Siebenkees* kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg. Ald. 1790, S. 2.

**) Geschichte der Wissensch. in der Mark Brandenburg, besonders der Arz-

neywissensch. Berl. 1781. S. 257. u. f.

***) *Siebenkees* a. a. O. S. 11.

****) *Waldau* Beyträge zur Gesch. der Stadt Nürnberg, IV, B, XXX Heft. S. 408.

Aus der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts findet sich in einer Urkunde des Kayfers *Karl IV*, von 1360. *)

Meister *Meynges* oder *Meyngotto*, Aerzte zu Nürnberg, unser lieber Getreue und Hofgesinde.

Die übrigen *Nürnbergischen Aerzte*, deren Namen aus diesem Jahrhundert sich erhalten haben, sind

Paul Rieter, Medicus s. Physicus Collegiatus, gest. 1410.

Matthiae **) vermuthet, dieser und

Paul de Nürenberg, welcher nm diese Zeit Professor in *Padua* gewesen, feyen die nemlichen.

Hermänn Lürer, Norimbergensis, soll Rektor der Universität zu *Wien* gewesen seyn.

Matthiae ***) vermuthet, dieser sey auch der

Hermann Lurz, welcher 1390. Rektor der Universität zu *Wien*, 1396. Rektor der Universität zu *Erfurt* war, und da Dokt. der Theologie hiefs.

Iosephus, Medicus Judaeorum. *****)

Noch fällt in dieses Jahrhundert, der Anfang einer nachherigen von *Aerzten* angestellten Untersuchung, der mit dem Ausläz (lepra) behafteten, an welche jährlich reichliche Almosen vertheilt wurden, womit 1394. der Anfang unter dem Namen des *Sunderfiechen-Almosens* gemacht wurde. Diese Untersuchung hiefs die *Sunderfiechen-Schau*, und wurde 1663. zum letztenmal gehalten. *****)

So wie die Aerzte überhaupt in Teutschland mit dem *XV. Jahrhundert* anfiengen, in den Städten mit fixem Gehalt angestellt zu werden, als *Meister-Aerzte* oder *Stadt-Physici*, vermög einer Verordnung Kayfers *Sigismund*, v. J. 1426, welche er auf der Kirchenversammlung zu *Basel* gegeben:

A 3

„Item

*) *Möbjen* a. a. O. S. 315. aus *Glasfey*, v. *Wolkern* Hist. Nor. diplom. S. 398.

**) *Conspect.* Histor. medicor. chronolog. Götting. 1761. p. 73.

***) *ib.* p. 74.

*****) v. *Murr* Journal zur Kunstgesch. u. Litterat. XV. Th. S. 101.

*****) *Dr. Michael Friedr. Lochner* Bericht wegen der Sonder-Siechen und Burger-Schau, an das Wohlöbl. Lozung Amt, MS.

„Item es soll auch gewöhnlichen in ieder Reichs-Stadt ein Meister - Arzt seyn: der soll haben 100 Gulden Geldes, die mag er nießen von einer Kirchen, das ward geordnet im Concilio Lugdunensi: also daß demnach die Kirch keinen gepresten hab und besser in der Ordnung stehe. Und soll menniglich arzneyen umbsonst, und soll sein Pfründ verdienen ernstlich und getreulich: Wol was man köstlich Ding aus der Appentek haben muß, soll man bezahlen; Aber von den Armen soll man nichts nehmen darum daß er sein Pfründ neußet. — Denn die hohen Meister in Physica dienen niemand umbsonst, darumb fahren sie in die Hell., *)

so wurden auch, wo nicht schon früher, eigne besoldete Stadt Physici, in Nürnberg, in diesem Zeitraum ohnfehlbar angestellt, und zwar, wie es in diesen Zeiten gewöhnlich war, durch eigne Bestallungs-Briefe auf gewisse Jahre. Folgendes Verzeichniß der Nürnbergischen Aerzte aus dem XV. Jahrhundert gründet sich zum Theil, auf die schon angeführte Nomenklatur in Hrn. v. Murr Journal, meistens aber auf Matthiae, welcher vorzüglich unfers Hrn. Prof. Will Nürnbergisches Gelehrten Lexikon dabey benützt zu haben scheint, aus welchem selbst, und Möhsen hier noch einiges supplirt worden.

1403. Meister *Reinmundus*, Medicus.

1424. Meist. *Hermann Reinspercher*, *Reysperger*, Arzt.
Magister *Iohann de Rickinger*.

1441. *Conrad Vendel*, Arzt.
Heinrich Gürtler.

1457. Meister *Iohann Lochner*, Dr.

Leibarzt Churfürst *Friedrich I. von Brandenburg*, bey seinem letzten Aufenthalt in Franken, wie aus einer Bestallung von 1457 erhellt, die ihm dessen Sohn, Marggraf *Iohann der Alchymist*, der größtentheils in *Plaffenburg* oder auch in *Bayersdorf* residirte, ertheilt hat. **)

1460.

*) Möhsen a. a. O. S. 564. Hebenstreit sch. Leipz. 1791. S. 257.
Lehrsäze der medicin. Polizeywissen- **) Möhsen a. a. O. S. 355.

1460. *Heinrich Beitler.*
Sebald Volcamer, bis 1468.
1465. *M. Sebald Müller, Müllner*, gest. 1495.
 War Genannter des größern Raths, und hiefs in einer, von *Murr* angeführten, Rede, *Rektor Medicorum.*
Hieronym. Schedel, Dr. gest. 1514.
1475. *Hermann Schedel*, Dr. geb. 1410. gest. 1485.
 War lange Leibarzt Churfürst *Fridrich II. in Brandenburg.*
Möhfen a. a. O. S. 356.
Sebald Wagner, Dr. bis 1510.
1484. *Hartmann Schedel*, Dr. geb. 1440. gest. 1514.
 Zuvor practischer Arzt in *Nördlingen* und *Amberg.* — Eine Nachlese zu den bisherigen Nachrichten von ihm, findet sich in *Hrn. Prediger Waldau* neuen Beyträgen zur Gesch. der Stadt Nürnberg. I. B. VIII. Heft. S. 568.
1485. *Heinrich Geradwol.*
1486. *Theodorus* oder *Theodericus Ulfenius* oder *Ulfenius.*
1488. *Jobst Ruckhammer.*
1490. *Hieronymus Monetarius*, s. *Münzer*. gest. 1508.
1493. *Udalric. Binder, Pinder, Pinter, Pindar, Pyndarus*, Archiater
 Nürenbergensis, bis 1513. oder 1519.
Joh. Magenbuch oder *Magenbach*, bis 1514.
Joh. Werner.
1494. *Heinrich Rosenzweig*, oder *Rosenzweid*, Dr. gest. 1511.
1495. *Sebastian Müller*, gest. 1508.
Theodorus Mulinus, bis 1531.
Matthiae vermuthet, er sey vielleicht der nemliche mit dem obigen *Theodor. Ulfenius.*
1497. wurde einem *Arzt*, welcher sich unterfangen, die damals *neue Krankheit*, welche die *Landsknechte* aus *Frankreich* nach *Teutschland* gebracht hatten, die *Franzosen*, zu heilen, das Bürgerrecht geschenkt. Sein Name ist aber bis izt unbekannt.

kannt. — Die damit behafteten hat man anfangs im Pilgerhaus zum H. Kreutz curirt.

Siebenkees a. a. O. S. 47.

1498. oder

1499. *Heinrich Klingensporn.*

Jodoc. Buchheimer, oder Bugheimer.

Vielleicht der nemliche mit dem obigen

Jobst Ruckhammer! —

Nürnberg's goldnes Jahrhundert, das XVI, das Jahrhundert *Dürers* und *Pirkheimers*, worinn Wissenschaften und Künfte blühten, Handlung und Gewerbe, Reichthum und Wohlstand den höchsten Gipfel erreichten, die kirchliche Reformation begonnen und vollendet, die weisesten Gesetze gegeben, und die wohlthätigsten Anstalten gegründet wurden, war auch die glänzendste Epoche seiner *Medizinal-Anstalten*. Der Senat, welcher schon, in den frühern Jahrhunderten, für Anstellung verpflichteter Aerzte, für öffentliche Krankenverpflegung, für Aechtheit und Güte der Nahrungsmittel, für Sanitäts Ordnung in seinem 1562 aufgehobenem öffentlichem und privilegiertem *Frauenhaus*, durch verschiedene Gesetze väterlich, so wie vermögende Privatpersonen für reiche Foundationen wohlthätig gesorgt hatten, gab schon vor Errichtung des *Kollegii medici*, womit das letzte Zehend dieses Jahrhunderts gekrönt wurde, eine Menge neuer *Polizeygesetze* und *Ordnungen*, theils dem Wüthen der Pest und verheerender Seuchen zu begegnen und zuvor zu kommen, die Verbreitung des venerischen Uebels zu hindern, die gehörige Pflege der Kranken in dem *Lazareth*, so wie das Verhalten der lezten selbst, zu bestimmen, theils die Reinigkeit der Luft, durch Sauberhaltung der Strassen und des *Pegniz-Flusses*, durch zeitige Verscharrung und Vergrabung des gefallenem Viehes, zu befördern, über die Güte und Aechtheit der unentbehrlichen sowohl als entbehrlichen Lebensmittel, des Brodes, Fleisches, der Trinkwasser, des Biers, Weines, des Schmalzes, und der Gewürze zu wachen. Dafs die meisten dieser Anstalten auf Einrathen der *Nürnbergischen Aerzte* dieses Jahrhunderts, mindstens nicht ohne ihrem Beyrath, getroffen wurden, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und erhellt am gewisesten aus den Verordnungen bey herrschenden Seuchen. 1562 erschien ein

Kurz Regiment wie man sich in zeit regierender Pestilenz halten soll durch die hochgelehrten und erfahren der Arznei Doctores, zusammengefaßt und gebessert. Trukts Valentin Geysler. *)

Eben so 1574. **) Die nächsten Volksbelehrungen dieser Art beweisen, daß zwischen diesem und dem folgenden Jahr schon eine Art von neuer *Organisation des Korps der Aerzte* entstanden, denn schon 1575 erschien

Ein kurz Regiment, wie man sich in diesen gegenwärtigen Sterbläufen halten soll. Gestellt durch die *verordneten und geschwornen Doctores der Arznei der Stadt Nürnberg.* ***)

Eben so 1582 ****) 1585 *****). Die glänzendste Urkunde aber der Staatsfürsorge für das Gesundheitwohl seiner Bewohner, und der vereinigten Mitwirkung der damaligen Aerzte ist das *Apothekerbuch*, welches beynahe ein halbes Jahrhundert vor Errichtung des Kollegiums, — 1546 — zum erstenmal, unter öffentlicher Autorisirung des Senats, erschien, und zugleich Epoche in der Pharmazie von ganz Europa machte. Der um die Natur-Geschichte, und besonders die Kräuterkunde des XVI Jahrhunderts, unsterblich verdiente *Valerius Cordus*, kam auf einer Reise, welche er 1542 nach Italien machte, wohin ihn sein Durst nach Kenntnissen trieb, nach *Nürnberg*, und weilte daselbst einige Zeit in dem Zirkel der damaligen großen Nürnberghischen Gelehrten aus allen Ständen. Es war bekannt, daß dieser junge Mann, (er hatte damals 27 Jahre), ein Apothekerbuch, oder *Dispensatorium*, wie man es nannte, aus den besten Schriftstellern, mit vielen Fleiß und eignen Verbesserungen zusammengetragen hatte, welches auch bereits in Sachsen, in den Apotheken einiger Städte, mit Beyfall handschriftlich war eingeführt worden. Man verlangte für die hiesigen Apotheken eine Abschrift davon; er vermuthete aber mit Recht, daß, ohne öffentliche Autorisirung, die Apotheker es für keine allgemein vorgeschriebne Norm anerkennen würden. *Cordus* übergab daher sein vermehrtes, und mit Anmerkungen bereichertes, Manuscript dem *Senat* zur Prüfung und gefälligen Autorisirung. Dieser nahm dieses Erbiethen mit dem größten Dank auf, befahl seinen Stadt-Aerzten, dieses Werk, noch während der Anwesenheit des

*) *Will Biblioth. Noric. P. I. Sect. II. S. 47.* ****) *Ebendaf. S. 61.*

**) *Ebendaf. S. 56.*

***) *Ebendaf. S. 57.*

*****) *Ebendaf. S. 62.*

des Verfassers, und mit ihm selbst zu durchlesen und zu prüfen, damit, wenn sie noch etwas zuzusetzen, oder zu ändern hätten, solches nicht ohne sein Vorwissen geschehen möge. Die zu Censoren aufgestellten Aerzte erklärten das neue Dispensatorium, für das vollkommenste Werk, welches man bis icht in diesem Fach habe, worauf der Rath es nicht allein dem Druk übergab, sondern auch, und hierinn gab er das *erste und glänzendste Beyspiel*, seinen Apothekern befohl, *künftig ganz allein und gleichförmig, ihre Arzneyen nach der Vorschrift dieses Buchs, zu bereiten*. Aber noch ehe der Druk vollendet war, starb Cordus schon 1544 in Rom, im 29sten Jahr seines verdienstvollen Lebens, in den Armen seines Freundes, Hieronymus Schreiber, den er aus Nürnberg mit sich dahin genommen hatte, in einem hizigen Fieber.

Eine solche öffentliche Autorisirung eines Apothekerbuchs war aber gewiss am frühesten von einem Senat zu erwarten, welcher schon *im XV Jahrhundert* eigne *Deputirte*, aus seinen Mitgliedern, zur *Apotheken-Visitation* niedersezte, und auch hierinn damals die weiseste Fürsorge für Gesundheitswohl und Krankenpflege bewies, wie aus folgendem, geneigtest mitgetheiltem Nominal-Verzeichniss erhellt:

Herren Deputirte zur Apotheken-Visitation.

Erwählt.

14 —	<i>Johann Imhof.</i>
14 —	<i>Ortloff Stromer.</i>
1476.	<i>Peter Nüzel.</i>
1476.	<i>Paulus Imhof.</i>
1478.	<i>Jakob Groland.</i>
1486.	<i>Eckenbrecht Koler.</i>
1495.	<i>Anton Krefß.</i>
1496.	<i>Mich. Behaim.</i>
1507.	<i>Hans Stromer.</i>
1512.	<i>Jobst Haller.</i>
1515.	<i>Georg Fütterer.</i>
1519.	<i>Nicolaus Haller.</i>
1526.	<i>Christoph Koler.</i>

Erwählt.

1529. *Andreas Imhof.*
 1531. *Lazarus Holzschuher.*
 1533. *Gabriel Imhof.*
 1544. *Balth. Dörner.*
 1558. *Gabr. Nüzel.*
 1568. *Paul Koler.*
 1568. *Julius Geuder.*
 1569. *Barthel Poemer.*
 1581. *Hieronym. Schürstab.*
 1581. *Joach. Nüzel.*
 1584. *Paul Koler.*

Es ist kein Zweifel, daß dieser *Deputation*, schon vor Errichtung des *Collegii medici*, auch zugleich die damaligen Aerzte, und was man vormals zum ganzen Medizinalrechnerete, untergeben waren, wie besonders aus den Verhandlungen, zu Errichtung eines Kollegiums, erhellt. —

Auch für die *Anatomie* in *Nürnberg* brach in diesem *Jahrhundert* schon eine Morgenröthe an. Denn *Volcher Coiter*, der Niederländer, welcher einige Zeit, als besoldeter Arzt in *Nürnberg* lebte, einer der vorzüglichsten Zergliederer seiner Zeit, hat in seinen trefflichen Werken Beweise seiner daselbst angestellten Zergliederungen hinterlassen. —

Folgendes Verzeichniß der *Nürnbergischen Aerzte des XVI Jahrhunderts* ist aus *Mathiä, Will*, und einigen *handschriftlichen Katalogen* gesammelt.

1501. *Joh. Cramer.*
 1502. oder
 1509. *Joh. Lochner.*
 1512. *Sebald Busch. Pusch, Pust*, bis 1536, wo er nach *Erfurt* gieng.
 — *Augustin Veh*, entlass. 1513.
 1513. *Petr. Burcard, Burckhard*, bis 1518, ward nachher Prof. zu *Wittenberg* und *Ingolstadt*, gest. 1526.
 1514. *Paul. Ricius.*
 1515. oder
 1516. *Joh. Zacharias*, gest. 1557.

1522. *Wolfg. Kern*, gest. 1555.
1523. oder
1524. *Conrad Schütze. Jo. Schütz von Weyll, Sagittarius*, gest. 1547.
1524. *Joh. Magenbach, Magenbuch, Magenpuch*, bis 1546.
1525. *Georg Radendörfer*.
1528. *Anton, (Marc. Anton.) Schedel* bis 1535.
1533. *Stephan Hüller*, entlass. 1537
1534. oder
1535. *Hieronym. Schaller*.
1535. *Jeremias Schedel*, bis 1543.
1536. *Marc. Feringer, von Veer, (Marcus Dheus dictus Feringer, s. de Veer)*, Churfürstl Pfälzischer Leib-Medicus, bis 1544.
Steph. Hulwi.
1537. *Otto Floeffler, Fleffer, (Püttner, genannt Floeffler,)* gest. 1555.
Georg Palma, Palm, der Vater.
Sebastian Schedel, heist bey einigen *Archimedicus famosissimus*, wurde 1547 auf einer Reise, nach seinem Landgut, bey *Bamberg*, im Nürnbergischen Wald erschossen.
1540. *Peter Khian*.
1542. *Hieronymus Schreiber*, Reisegefährte des *Valer. Cordus* nach Italien, gest. 1547. in Paris.
1543. *Ambrosius von Augspurg*.
1544. *Jac. Melonius, Lebonius, Leimonius*, bis 1546.
— *Jo. Schoener, Schoner*.
— *Damian Behaim*, gest. 1549.
— *Sebastian Flock*, vorher Schullehrer im Kloster Hailsbronn.
1545. *Erasmus, (Valentin), Flock* gest. 1568.
1546. *Melchior Ayr*, gest. 1579.
1546. oder
1547. *Cornel. Zitthart, Zeilhart, Dryander*, gest. 1550.
1546. *Gabriel Ehinger*, gest. 1562.
— *Jac. Levinius, Devinius*, bis 1564.
1547. oder
1551. *Georg Forster, Vorster*, bis 1568.

S. medicinischer Bericht eines Abts an seinen Leibarzt in Nürnberg, in Waldaus Beytraegen. I. B. III. Heft. S. 199.

Walther Hermann Ryff, Ruff, Riffus, Rivius, aus Strasburg, hielt sich um diese Zeit in Nürnberg auf als Stadtarzt.

1549. *Joh. Berthold Gempel, Hempel, Heupolt, bis 1564.*

1551. *Joh. Prünstlerer, gest. 1553. oder 1554.*

1553. *Christoph Dürsch. gest. 1561.*

— *Heinrich Wolff. gest. 1581.*

— *Heinrich Breuning, Preuning, bis 1570.*

1554. *Joh. Hess, gest. 1564.*

— *Joh. Löw, Leo, gest. 1557.*

1555. *Hieronym. Herold, der Vater, gest. 1566.*

1556. *Thomas Erasinus.*

1560. *Stephan. Holdmann, Hollmann, Heldmann, gest. 1564.*

1563. oder

1583. *Jeremias Herold, der Sohn, bis 1600.*

Georg Marius, Meyer, gieng 1565 als Profess. nach Marburg, wurde nachher Leibarzt in Cassel, kehrte nach Nürnberg zurück, wurde aber von da nach Heidelberg als Hofmedicus beruffen, gest. 1606.

1563. *Mart. Alberti.*

1564. oder

1568. *Bernhard Mylius.*

1564. *Paul Pfan, gest. 1567.*

1565. *Joh. Vogt.*

1566. *Paul Kellner, Keller, Clarner, bis 1584.*

1567. oder

1568. oder 1569. *Justin. Müllner. gest. 1582.*

1567. oder

1568. *Joh. Schenk, gest. 1588.*

1568. *Georg. Rucker, Rücker*, gest. 1589.
1568. *Georg Palm*, der Sohn, gest. 1591. Seine *Bibliothek* und *Manuscripte* befinden sich noch auf der *Raths-Bibliothek* allhier.
1569. *Volcher Coiter, Volckerus Phrysius*, aus *Gröningen*, der erste bisher bekannte *Zergliederer in Nürnberg*, gieng als Feldmedikus zur französischen Armee, gest. 1576.
- Obermayer*, Kayferlicher Hofarzt und geheimer Rath, wurde 1572 in *Nürnberg* ermordet. In einer geschriebnen *Reim-Chronik*, von Erbauung der Stadt *Nürnberg* bis zum XVI Jahrhundert, welche sich auf der reichen *Ebnerischen Bibliothek* in *Nürnberg* befindet, ist seine Ermordung erzählt.
1572. *Erasm. Flock*.
1574. *Joh. Richthausen*, gest. 1585.
1582. *Hieronym. Herold*.
1583. *Joh. Praunskorn, Braunskorn*, gest. 1589.
1584. *Lazar. Mayenschein*, geb. 1560, gieng schon 1584 wieder weg nach *Culmbach*, 1588 nach *Schlakenwalde*, 1589 nach *Hoff*, 1617 nach *Coburg*, wo er in eben diesem Jahr starb.
- Joh. Kohn*.
1587. *Nicol. Rheinifius, Rinesius*, bis 1611.
1591. *Andr. Lagner, Laugner*, bis 1600.

Von diesen *Nürnbergischen Aerzten* des XVI Jahrhunderts, waren es vorzüglich die, der *zweyten Hälfte* desselben, welche seit 1550, die erst nach 40 Jahren vollendete Gründung eines *Collegii* und einer eigenen vollständigen *Medicinal-Ordnung* dadurch vorzubereiten anfiengen, daß sie dem Rath Vorschläge thaten, den Zustand der Apotheken zu verbessern, die Wundärzte in ihre Gränzen, welche sie schon damals überschritten, zurückzuweisen, Zukerbekern die Zubereitung der Arzneey - Syrupe nicht zu verstatten, Kräuterweibern den Verkauf gefährlicher Arzneeyen zu verbieten, und fremde Arzneeykrämer nicht ungeprüft ihre Waare debitiren zu lassen. Die vorgeschlagene Verbesserung der Apotheken bestand hauptsächlich darinnen, die Zahl der Apotheken zu vermindern, den Apothekern zu befehlen, die einheimischen Simplicien aus guten Büchern kennen zu lernen, und selbst einzusammeln, den Materialisten aber den guten An- und Verkauf der ausländischen Arzneey-Mittel, die Ingredienzen der gemischten Mit-

Mittel einige Tage vorher von den geschwornen Doktoren prüfen zu lassen, ein gleiches, bestimmtes und approbirtes Medicinal-Gewicht zu gebrauchen, keinen Lehrjungen in die Offizin nehmen zu lassen, welcher nicht lateinisch verstünde, und auffer diesem das Halten der Gefellen zu verordnen, nicht aber durch diese allein die Geschäfte versehen zu lassen, keine gefährlichen Arzneyen ohne Vorwissen der Doktoren zu verkaufen, alles Zinn und Kupfer bey Apotheker-Gefäßen, so viel möglich, abzuschaffen, die Apotheken jährlich im Herbst, nach der Frankfurter Messe, zu visitiren, *die Zeit der Visitation aber vorher nicht anzufagen!*

Ueber diese und ähnliche, zu verschiedenen Zeiten, gemachte Vorschläge gaben sodann die obgedachten Herren *Deputirten zur Apotheken-Visitation* ihre Bedenken, und darauf ergiengen Raths-Dekrete, welche den größten Theil derselben bestätigten, andre genauer bestimmten, oder limitirten, und, was die Apotheker betraf, der schon vorher existirenden *Apotheker-Ordnung*, und ihrer *jährlichen Verpflichtung* zu inseriren befahlen. In einem solchen Dekret von 1555 wurde zu der jährlichen Visitation *einer oder zween* der Herren *Deputirten des Raths*, *drey Doktores der Leibarzney*, und ein *Canzelist*, der des Lateins zum Theil bericht, angeordnet.

Endlich trat *Joachim Camerar (Cammermeister)* auf, der Sohn *Joachim Camerars*, des unsterblichen teutschen Philologen, (geb. 1534 in *Nürnberg*, 1562 Doktor der Arzneykunde in *Bologna*, und 1564 ordentlicher Stadt-Physikus in *Nürnberg*) durch Talente, Reichthum vielfacher Kenntnisse, Adel des Herzens, und glühende Vaterlandsliebe beseelt, und entflammt durch die, der weisesten ältern Verordnungen ohngeachtet, theils noch andauernden, theils erneuerten, theils neu entstandnen, theils noch nie aufgedeckten Gebrechen der hiesigen *Medicina!-Verfassung*, mächtig zum Reformator aufgerufen, — und bearbeitete einen ausführlichen Plan einer *Local-Konstitution* für das damalige *Medicinawesen* seines Vaterlandes, welche die Errichtung eines *Kollegii medici* zur Basis hatte. Diesen Plan übergab er 1571, am 27 Decemb., dem Senat, mit der Aufschrift:

Kurzes und ordentliches Bedenken, welcher gestalt in einem wohlgeordneten Regiment es mit den Arzten und Artzneyen, sambt allen andern, dazu gehörigen Stücken, möcht geordnet und gehalten werden.

und einer vorgefetzten Dedikation an den Rath, worinn er um Prüfung defselbigen bittet. Das Werk selbst, welches ohnftreitig das wichtigste, vollständigste, und ehrenvollste teutsche Dokument der *medizinischen Polizey* des XVI *Jahrhunderts* ist, und bisher ganz unbekannt geblieben, die vollständige Mittheilung durch den Druck aber durchaus verdient, hat *Camerrar* in *drey Theile* abgetheilt, von welchen wir hier wenigstens die Ueberschriften der Kapitel mittheilen wollen.

- I. Th. 1. C.* Von dem Ambt eines Arzts gegen den Kranken und andern Leuthen.
- 2. C.* Wie sich die Kranken und andere Leute, die derselben pflegen und warten, gegen den Arzt verhalten sollen.
- 3. C.* Wie ein ordentliche Versammlung oder *Collegium der Arzte* könnte angestellet werden, und was für Nutzen daraus erfolget.
- 4. C.* Vom Ambt eines Arztes, der insonderheit auf die Apotheken sehen soll und derselbigen vorstehen.
- 5. C.* Von fremten unbekanntten Leuten, die sich allerley Arzneyens unterfangen.
- II. Th. 1. C.* Vom Amt eines erfahrenen Apothekers und seiner Diener und Lehriungen.
- 2. C.* Wie eine wohlgeordnete Apotheken mit allerley Zugehörung möchte angerichtet werden.
- 3. C.* Von Büchern in welche die Doctores in den Apotheken ihre Arzeney schreiben, und andern ihre Recepten.
- 4. C.* Von Visitation und Besichtigung der Apotheken.
- 5. C.* Von Tax und Bezahlung der Apotheken.
- III. Th. 1. C.* Von Wund Aerzten, Balbieren und Badern.
- 2. C.* Von Steinschneidern, Augen-Aerzten und dergleichen, die in einer Statt wesentlich sich niederlassen.
- 3. C.* Von geschwornen Weibern, Hebammen und dergleichen Personen.
- 4. C.* Von der Außzügen Besichtigung, wie dieselbige der Nothdurft nach möcht angestellt werden.
- 5. C.* Von Visitation und Besichtigung der Spitällen, und dergleichen Allmushäusern.

Die im 3. C. des ersten Th. von unserm unsterblichen *Camerar* gemachten Vorschläge zu Errichtung eines *Kollegiums der Aerzte*, wodurch er der wahre Stifter desselben wurde, und den Grund legte, worauf dasselbe sich nach und nach erhub, und nun 200 Jahre fest und unerschüttert steht, entwarf er nach dem Beyspiel der *Kollegien von Aerzten*, welche er in *Italien*, besonders zu *Néapel, Florenz, Verona, Meyland, Genua*, selbst hatte kennen lernen; und wonach sich auch schon einige in Teutschland, wie in *Ulm, Augspurg* und *Wien*, gebildet hatten. Seine wesentliche Verfassung sollte darinn bestehen, „dass von der Obrigkeit ein gewisse Anzahl der „Aerzte oder Doctoren dem Eltesten unter ihnen schriftlich überantwortet, „mit dem Geding, dass er Macht soll haben, wenn es von ihnen begehret „wird, oder sonst die Nothdurft erfordern will, die andern zu erfordern, und mit einander sich zu unterreden, fürnemlich, *wann etwas sonderliches schweres oder irriges in Krankheiten fürfället*, welches an vielen „Oertern zum wenigsten *alle Monath einmahl, ungesährlich den letzten Tag*, „geschehen pflaget. *Im Fall aber dass einem allein solches zu thun zu viel „Mühe machen wollte, seines Alters oder sonst anderer Ursachen halber,* „kan man wohl *alle Jahr abwechseln und einer um den andern* des Elsten „oder *Senior*, wie man sie nennt, *statt vertreten*., — dass einem solchen Kollegium die Aufsicht über die *Apotheken* ganz übergeben, von ihm Prüfung und Berichts Erstattung über *fremder Aerzte* und *Okkultisten* Kunstgeschicklichkeit oder Unerfahrenheit und Betrügerey gefordert würde, dass fremde vornehme Personen von demselben gemeinschaftliche *Consilia* einholen könnten. Die großen Vortheile, welche sich der edle Mann von einem solchen engern Bund der Aerzte versprach, waren, „gute Freundschaft, *Vertrauen und Einigkeit unter sich*, — bey Bekannten und Freunden gegen die *Aerzte* eine grössere (aus einer solchen Einigkeit entquellende) *Zuversicht und Herz*, wodurch ihr guter Name und Ansehen gemehrt würde, — die *Erörterung vieler zweifelhaften irrigen Sachen*, „durch das fleissige *Disputiren und Conferiren*, und *Erfindung und Confirmirung vieler nützlicher Dinge zu gefährlichen Krankheiten*, — damit „fremde *Arzte*, die sonderlich vor gelehrt geachtet werden, an solche Orte „zu kommen, und da zu leben, von wegen der guten Ordnung, und schönen „Einigkeit grösser Verlangen haben mögen, dann sonst geschehen pflaget!., —

Zwanzig Jahre, seitdem *Camerar* die Vorschläge dem Rath übergeben hatte, giengen darüber hin, dieselben zu prüfen, den damaligen Herren Deputirten zu den Apotheken zu Bedenken zu geben, die übrigen StadtAerzte darüber zu hören, sich von *Augspurg* über das 1582 daselbst errichtete *Kollegium* Bericht erstatten zu lassen, und die Hindernisse zu besiegen, welche die damaligen Apotheker einer solchen neuen Anordnung nur darum entgegen zu setzen schienen, weil sie zu *einseitige und ungerechte Invektiven* der Aerzte, in der Beschwerde derselben über die damaligen Medizinal-Gebrechen, zu bemerken glaubten, eine zu sklavische Subordination befürchteten, und auch an ihrem Theil über vielfältige Beeinträchtigungen zu klagen hatten. Man näherte sich endlich einander, legte allen ungerechten Verdacht ab, die Aerzte billigten nicht allein den *Camerarischen Plan*, sondern betrieben auch zu verschiedenen Zeiten, vereinigt und ernstlich, die Einrichtungen eines solchen Kollegiums, kräftigst unterstützt von ihren Obern, — die Bedürfnisse einer *allgemeinen* Verbesserung des Medizinal-Wesens wurden, durch die gehäuften Gebrechen desselben, und den Mangel einer eignen, verneuerten, und vollständign Gesetzgebung, immer dringender, die zu erwartenden Vorthelle hingegen immer einleuchtender, und so bestätigte dann endlich 1592, am 27 May, der *Nürnbergische Senat*, die förmliche Errichtung eines *Kollegii medici*, ernannte zugleich den unsterblichen Schöpfer desselbigen, *Joachim Camerar*, zum *Dekan*, (wie man nun den vorgeschlagenen Senior oder Vorsteher desselben, nach Analogie der Universitäts-Facultäten, benannte,) *Hieronimus Vischer* zu seinem *Adjunkt*, und gab zugleich der (wahrscheinlich auch von *Camerar* verfaßten) *ersten Nürnbergischen Medizinal-Ordnung*, durch öffentliche Publication, gesetzliche Kraft, durch folgendes Dekret, welches wir hier als die *Stiftungs-Urkunde* unsers Kollegii mittheilen:

„Als bey einem Erbern Rath die verfaßte Ordnung des Collegii medici vnd der Apotheker, vnd was demselben sonsten weiter anhängig abgehört worden, hats Ime ein Erber Rath durchaus also belieben und gefallen lassen. Vnd ist darauf ertheilt, solche Ordnung den Medicis vnd Apothekern also zu publiciren und ins Werk zu richten. Daneben ist erlassen dem Doctor *Joachim Cammermeister*, als Decano Collegii Medici, Doctor *Jeronynnus Vischer* zu einem Adjunkten zu zuordnen.

Vnd dieweil zu dieser Ordnung den Medicis kein tax gesetzt

wor-

worden, was sie von den Patienten zur Belohnung nehmen sollen, ist befohlen mit den Medicis darum zu reden, und die tax auf eine solche Gleichheit zu richten, damit es sowohl die Patienten als die Medici zu kommen und erdulden mügen. Dann verrer zu bedenken, wie zur execution und straff gegen den Jenigen kommen, so wider diese Ordnung verprochen werden. den 27n Maii 1592.

Herr I. Nüzel.

Herr P. Koler.

Die neue *Medizinal-Ordnung* ward bald nachher gedruckt, unter folgendem Titel:

Gesetz, Ordnung und Tax, von einem E. Raht der Statt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern, und andern angehörigen dafelbsten, gegeben. *Aegrotorum Salus Suprema Lex Est.* Gedruckt zu Nürnberg, bey Christoff Lochner und Johann Hoffmann. MDXCII. 4. Die Medizinal-Ordnung, bestimmte die Einrichtung des neuen Collegii, in welchem damals alle zwey Jahr ein *Decanus* sollte erwählt werden, ertheilte demselben zwey *Raths-Deputirte*, setzte nun eine Tax für die Bemühungen der Aerzte fest, verbot denselben das empirische Urinbesehen, sammelte und erweiterte die schon ältern Gesetze für die Apotheker, und übertrug die stete und nähere Aufsicht derselben, zweyen *Doktoren* als *Visitatoren*, schützte aber auch die Apotheker gegen die Eingriffe der Aerzte, der Materialisten, der Zuckerbeker, Wurzelkrämer und Winkel-Apotheker, bezeichnete den Barbierern, Badern und Wundärzten ihre Gränzen, und gab einheimischen sowohl als fremden Stein- und Bruchschneidern, und Okulisten, so wie den Wurzel- und Kräuterweibern, eigne Gesetze, mit einer Weisheit und Menschlichkeit, welche, so lange man nicht den *Geist der damaligen Zeit* muthwillig oder unwissend verkennt, oder den Genius unsers Jahrhunderts in Fesseln damit schmieden zu können wähnt, der spätesten Nachwelt die tiefe Verehrung einflößen, zu welcher man schon durch das vorgesezte *Motto*, womit jede Medizinal-Anstalt gestempelt seyn sollte, so mächtig gewekt wird! — Der Ordnung selbst ward sogleich ein *vernewerter Apotheken-Tax* angefügt.

Die zu dem neu errichteten Collegio Medico und dem ganzen Medizinal-Wesen, vom Rath niedergesetzten *ersten Herrn Deputirten* waren:

Hr. *Joachim Nüzel.*

— *Paul Koler.*

Die Aerzte aber, welche in diese neue Verbindung traten, nachdem sie schon vorher mehrere Jahre als verpflichtete Stadt-Aerzte angestellt waren, sind, ausser dem Stifter desselben, *Joachim Camerar*, angeft.

1563. *Paul Weller von Molsdorff*, geb. 1536. gest. 1602, in Urach.

1574. *Anton Fuchs*, geb. 1539. gest. 1598.

1582. *Hieronymus Vischer*, aus Wemdingen, der Vater, geb. 1556. gest. 1596.

1585. *Johann Cuno*, der Vater, geb. 1557. gest. 1610.

Camerar, welchen der Senat, mit ausgezeichneteter Ehre, vor seinem ältern Kollegen, *Weller*, selbst zum *ersten Dekan* ernannt hatte, bekleidete diese Würde *sieben Jahre* lang ununterbrochen, bis 1693, in welchem Jahr der verdienstvolle Mann starb. — Durch diese, keinem frühern oder öftern Wechsel unterworfenen Leitung des Stifters selbst, bekam dieser neue Bund gewiss vorzügliche Konsistenz, und faste so tiefe Wurzeln. Daher auch *Camerar*, mit dem ihm gegebenen *Adiunkt*, alle Geschäfte des Kollegiums in diesem Zeitraum allein besorgt zu haben scheint, weil in demselben noch keine eignen *Visitatores* der *Apotheken* ernannt wurden.

Eine der ersten Sorge des neuen Kollegiums gieng dahin, ein eignes *Dispensatorium* zu bearbeiten, als eine feste Norm für ihre Apotheker, welche bisher, theils willkührlich von dem autorisirten des *Cordus* abwichen, theils mit Recht die Unzulänglichkeit desselben, nach einem halben Jahrhundert, erwiesen. Es erschien daher 1598

Dispensatorium Pharmacorum omnium, quae in usu potissimum sunt. Ex optimis Auctoribus, tam recentibus, quam veteribus collectum, ac scholiis utilibus illustratum, in quibus imprimis simplicia diligenter explicantur. Autore primo Valerio Cordo. Nunc cum aliis pluribus ad hanc rem pertinentibus, quae sequentibus indicantur. Opera et studio Collegii Medici In-clytae Reipub. Noribergensis, multo emendatius ac selectis Compositionibus auctius, ex secunda editione publicatum. Cum copioso duplici Indice, et Privilegio imperiali.

Noriberg. excud. Paul Kaufmann MDXCVIII. fol. — Mit einer Dedikation an den Rath, und einer Vorrede des Kollegiums, worinn dasselbe von seinem Verfahren, und Veränderungen Rechenschaft giebt.

In eben diesem Jahr und in gleichem Format erschien die *Medizinal-Ordnung* in lateinischer Sprache:

Leges ac statuta ampliff. Senatus Norimbergensis, ad medicos, Pharmacopaeos et alios pertinentia. Aegrotantium salus ac incolumitas suprema lex esto. Noriberg. excud. Paul Kaufmann.

Nach *Camerars* Tod bekam erst das Kollegium seine gänzliche und bis jetzt beynahe unveränderte Form, indem nun der zuerst bestimmte, aber bisher nicht beobachtete, Wechsel der *Dekanen*, eine eigne Anordnung bekam, und eigne *Apotheken-Visitatoren* ernannt wurden. Dann 1599 wurde vom Rath beschloffen, dass nunmehr die *Dekanats-Würde jährlich* unter den fünf ältesten Mitgliedern des Kollegiums wechseln sollte, welche von da an den Namen der *Senioren* erhielten, und einem beständigen und allgemeinen *Apotheker-Visitor*, jährlich, wechselnd, ein zweiter, jüngerer Kollege zugegeben werden sollte. — *Paul Weller*, welcher das Dekanat als vorderster unter den *Senioren* übernehmen sollte, schlug dasselbe aus, und verließ *Nürnberg* ganz. Daher ward *Johann Cuno* dazu erwählt, und *Hieronymus Besler*, der zweyte der *Senioren* nach ihm, und der erste, welcher 1593 in das neu errichtete Kollegium aufgenommen worden war, zum ersten und perennirenden *Visitor*, welcher auch diese Stelle von 1599 bis 1632, in welchem Jahr er starb, ununterbrochen bekleidete. — Von diesem 1599sten Jahr fangen erst die *Annalen* des Kollegiums an, welche so geführt werden, dass ieder Dekan das merkwürdigste aus seiner Amts-Führung, während eines Jahres, in ein eignes dazu bestimmtes Buch einzeichnet. Diese *Annalen* wurden bis in die Mitte des zweyten Jahrhunderts der Existenz des Kollegiums, mit vieler Ordnung und Fleiß geführt, und 1661 befohlen so gar die Herren Deputirten, was das Kollegium sich auch schon früher zum Gesetz gemacht hatte, dass künftig ieder Dekan, sein *Annale*, allen Kollegen zur Beurtheilung vorlegen soll, ehe es in das Buch ein-

getragen würde, *ne quid absurdum — incongruum, ac veritati minus consentaneum sacro huic Codici in posterum infereretur.* Es ist zu beklagen, daß, dieser Veranstaltung ohngeachtet, in den neuern Zeiten, Lücken in diesen Jahrbüchern entstanden sind, welche kein künftiger Geschichtschreiber des Kollegiums ganz auszufüllen im Stande seyn wird, obgleich viele einzelne dahin gehörige Papiere gesammelt und aufbewahrt worden.

Ehe wir nun, bey beschränktem Raum, noch eine gedrängte Uebersicht dessen, was das izt ganz fundirte Kollegium in dem übrigen Verlauf seiner zwey hundert Jahre gewürkt hat, der vorzüglichsten Veränderungen in demselben, aus unsern Jahrbüchern selbst, liefern, müssen wir doch noch, am Ende des XVI Jahrhunderts, das Gedächtniß der merkwürdigen *Stipendien - Stiftung* erneuern, welche Dr. und Professor *Aichholz* zu *Wien*, (geb. 1520 gest. 1588.), zum Besten junger studirender Aerzte 1586 gemacht hat. Es legte nemlich derselbe, in diesem Jahr, ein Capital von 10000 fl. bey dem *Nürnberg'schen Rath* nieder, und verordnete, daß ihm und seiner Gattin und deren hinterbleibenden Kindern davon jährlich die Zinsen bezahlt werden sollen, nach ihrer aller Absterben aber, diese zu einem Stipendium für künftige Aerzte sollte verwandt werden; zu welcher Stiftung ihn vorzüglich das, was der Senat in *Nürnberg* so ausgezeichnet für die Wissenschaften, und besonders für die Arzneykunde, zu ieder Zeit gethan hatte, soll bewogen haben. Der Rath stellte darüber eine Urkunde aus, und versprach darinn, dieses künftige Stipendium iederzeit *cum unanimi iudicio et delectu Collegii medici*, an würdige und bedürftige Studirende der Medizin und Chirurgie, zu vertheilen, dieselben damit auf Universitäten sowohl, als nachherigen Reisen, zu unterstützen, und von Zeit zu Zeit von dem *Kollegium über ihre erworbenen Kenntnisse* prüfen zu lassen. *Aichholzens* Wittwe, welche sich nach dem Todt ihres Mannes 1591, an einen Rechtsgelehrten Dr. *Starzer* verheyrathete, machte ienes Legat streitig, und bewürkte endlich 1597 einen Vergleich, wodurch die Hälfte des Kapitals zurückgegeben, und daher dieses ansehnliche Stipendium, welches noch *Stipendium aureum* benennt wird, ansehnlich vermindert wurde. —

Die Vollendung und Bevestigung der äussern Form des Kollegiums ward noch dadurch am Ende seines *ersten Dezenniums*, mit dem Anfang des XVII Jahrhunderts, öffentlich bezeichnet, daß demselben der Rath durch seine Deputirten, ein eignes *Sigill* (1601) übergeben lies. Aeskulap, mit seinen Attributen, dem Schlangenstab und dem Hahn, hat zur Seite die Nürnbergischen Wappen, mit der Umschrift: *Sigillum Collegii Medici Noribergensis*. —

Nach *Hieronymus Besler*, des Vaters, Tod (1632), welcher 33 Jahre die Stelle eines *Visitatoris generalis* bekleidet hatte, ward auch diese jährlich *wechselnd* unter den *Senioren*, und zwar in den spätern Zeiten gewöhnlich so, daß derjenige der *Senioren*, welcher das Dekanat ablegte, sogleich für das nächste Jahr zum *Visitator senior* gewählt wird.

Eine der frühesten Verfügungen des Kollegiums war, *anatomische Uebungen* anzustellen, und schon 1625 hielt *Gregorius Queccius* in dem Dominikaner Kloster öffentliche Demonstrationen an dem Leichnam eines enthaupteten, vor einer grossen und ansehnlichen Versammlung aus allen Ständen, mit allgemeinem Beyfall, dergleichen nachher bey den Barfüßern, und St. Peter, *Michael Ruprecht Besler*, und *Johann Georg Volkamer, der ältere*, 1632, 1663, und 1668 anstellten. In dem letzten Jahr wurde dazu ein eignes *Theater*, im *Barfüßer Kloster* an dem Findlingshaus errichtet, welches aber 1671 mit dem Kloster abbrannte. 1677 wurde in dem *Katharinen Kloster* ein neuer Platz angewiesen, woselbst das Kollegium schon *Zimmer für seine Zusammenkünfte*, und die *Bibliothek*, welche es anlegte, befafs, und — 1699 in eben demselben, in dem ehemaligen Refektorium der Kloster-Frauen, das *anatomische Amphitheater* gebaut, welches erst neuerlich, 1779, durch die gnädigste und ruhmwürdigste Fürsorge des Hrn. Kastellan *von Stromer*, und der damaligen Hrn. Deputirten, *von Volkamer* und *von Haller*, ansehnlich verbessert und verschönert wurde, wobey zugleich dem zeitigen *Demonstrator*, zum *erstenmal*, ein kleiner *jährlicher Gehalt* ausgesetzt wurde. — Diese frühe *anatomische Schule* wirkte nicht allein zunächst auf die Bildung künftiger Wundärzte, welchen noch ausserdem in diesem Jahrhundert andre Vorlesungen von unsern Kollegen gehalten wurden, deren selbst im Ausland sich noch izt manche dankbar erinnern, sondern

dem trug auch sehr viel zum Studium junger Künstler, und zu allgemeiner Aufklärung und Verbannung der Vorurtheile bey. Ihre glänzendste Epoche hatte sie unstreitig unter dem unsterblichen *Trew!* —

Für die Aufnahme der *Kräuterkunde*, und besonders der vaterländischen, errichtete das Kollegium im XVII Jahrhundert (1668), eine ganz eigne und sehr nützliche Anstalt, welche bis in das *zweyte Dezennium* des gegenwärtigen sich erhielt. Es wurden nemlich jährlich, anfangs zweymal im Frühling und Herbst, nachher nur einmal im Sommer, *Herbationen*, oder botanische Exkursionen, in dem Bezirk von *Nürnberg*, nach allen Gegenden, und in der Entfernung mehrerer Stunden, gehalten, bey welchen sich nicht allein die Kollegen, sondern auch die Apotheker einfanden, an welchen selbst zuweilen die Herren Deputirten und andre angefehne Personen, so wie auch anwesende Fremde Theil nahmen, und zu denen öfters lehrbegierige Jünglinge zugelassen wurden. — Die vorzüglichsten aufgefundenen Pflanzen wurden nachher von dem Dekan in den Annalen bemerkt, und entweder ein ländliches Mahl auf einem Dorfe, oder in spätern Jahren einige Abend-Erfrischungen, welche in dem von dem Kollegium acquirirten *Garten* in der Stadt genommen wurden, beschloffen diese wahrhaft festlichen und frohen Tage, von welchen unsre Jahrbücher die angenehmsten Erinnerungen aufbewahrt haben. — Diesen *Herbationen* hatte gewiß die, von *Johann Georg Volkamer*, dem Sohn, 1700 edirte *Flora Norimbergensis* sehr viele Beyträge zu danken, da der Verfasser selbst die Unterstützung seiner Kollegen, *Daniel Bscherer* und *Christ. Gottl. Scheurl*, rühmt *) und *Beurer*, der geschickte Nürnbergische Apotheker, an *Haller* schrieb, die einheimischen verzeichneten Pflanzen habe meist *Bestler* und *Scheurl* gesammelt. **) Nachdem unsre würdigen, und um Beförderung aller Art nützlicher Kenntnisse so sehr verdienten, Vorgänger schon eine lange Reihe von Jahren herab, die Pflanzenbewohner ihres Vaterlandes kennen zu lernen gesucht hatten, entstand auch der Wunsch, in den Besiz eines eignen Gartens zu kommen, in welchem sie auch ausländische erziehen und beobachten könnten. *Georg Abraham Merklein* fragte daher 1696, als damaliger Dekan, bey dem ganzen Kollegium an, ob man nicht suchen sollte, den,

*) In der Vorrede zu der *Flora*.

**) *Haller* Bibl. Botan. T. I. p. 627.

dem verstorbenen Apotheker, *Johann Stöberlein*, in Bestand gehabt, zu der ehemaligen Carthause gehörigen, und in der Grafer Gasse liegenden *Garten, pro exercitio botanico alarius excolendo*, zu übernehmen. Der eifrige Wunsch aller Kollegen stimmte dafür, und 1697 wurde derselbe von dem Stadt Almos - Amt für einen jährlichen Zins von 18 fl. gemiethet, und bereits am 1 Merz d. J. das *erste* Konvent des Kollegiums in demselben gehalten, (da vor dieser Zeit die Konvente in dem Katharinen Kloster gehalten wurden), wohin nun auch die kleine *Bibliothek* des Kollegiums translozirt wurde. Die Aufsicht über den Garten wurde dem *Senior primarius*, als *Inspector*, übergeben, und außer ihm ein *Praefectus*, und ein *Botanicus* aus dem Kollegio angestellt, deren ienes 1705 *Vierzigmann*, das letztere *J. G. Volkamer*, der Sohn, waren. — 1708 wurde dem Kollegium die dazu gehörige *Carthäuserzelle*, welche bis dahin noch von einer Wittwe bewohnt war, auch überlassen. — Ob nun gleich dieser Garten seit langem nicht mehr ganz zu seiner ersten Bestimmung angewandt worden, und durch Unterverpachtungen in fremde Hände zum Theil gekommen, so hat dennoch das Kollegium bis in die letzten Jahre, immer noch seine Konvente im Sommer, in dem daselbst befindlichen eignen Zimmer gehalten, und ist gegenwärtig äußerst besorgt, dem ganzen Garten seine erste würdige Bestimmung wieder zu geben, und sich im ungestörten Besiz desselben zu erhalten. —

Wachsamkeit über die *Apotheken*, — von deren Güte und treuen Verwaltung das öffentliche Gesundheitswohl eben so sehr abhängt, als der glückliche Erfolg der Bemühungen der Aerzte, — und stete Verbesserung derselben, war, so wie bey Errichtung des Kollegiums, auch während seiner Existenz, stets eines seiner angelegensten Geschäfte. Den beyden jährlichen *Visitatoren* war, vertheilt, die specielle Aufsicht über dieselben übergeben, und sie mußten, in den ältern Zeiten, nicht nur die zahlreichen

Ingredienzen der damaligen großen und akkreditirten Mischungen, des *Theriaks*, *Mithridats*, und dgl., vorher besehen, und prüfen, sondern auch den Mischungen selbst assistiren, und die verfertigten eigenhändig signiren, und durch öftere Besuche durchaus gute Ordnung zu erhalten suchen. Die Apotheker waren verbunden, alle einzelne Rezepte in eigne Bücher, wovon ieder Arzt ein besondres hatte, täglich einzutragen, und ihre Gesellen und Lehrjungen, wie noch gewöhnlich, bey dem Dekan nach vorhergegangener Prüfung der letzten, und Verpflichtung der ersten, inskribiren zu lassen. Jährlich wurden solenne Visitationen, in Gegenwart der Herrn Deputirten und des Aktuarius, gehalten; die Apotheker aber selbst, sowohl als die Proviforen, bey ihrer Uebernahme der Offizinen, von einigen Mitgliedern des Kollegiums, examinirt. Das *Dispensatorium* wurde 1612, und 1666 von dem Kollegium, neu bearbeitet, herausgegeben, um welche letztere Ausgabe *Johann Georg Volkamer*, der ältere, sich die meisten Verdienste erworben. Eine vermehrte Ausgabe desselben wurde, gegen den Anfang dieses Jahrhunderts, nur handschriftlich in die Apotheken gegeben, und seitdem hat sich das Kollegium wieder zu verschiedenen Zeiten, mit gänzlicher, und dem neuern ganz veränderten Zustand der Pharmazie angemessnen, Umarbeitung beschäftigt. — Die *Apotheken Taxe* erschien erneuert 1624, und 1666. —

Mit der Errichtung des Kollegiums wurden demselben, so wie ehedem den einzelnen *geschwornen Stadtärzten*, nun insgesamt alle Fälle, welche aus der *gerichtlichen Arzneykunde*, einer vorzüglich in *Deutschland* erst seit Erscheinung der *Carolina* einzeln bearbeiteten Wissenschaft, Erörterung erforderten, zum Bedenken, so wie alles, was in das weitere Gebiet der *medicinischen Polizey* gehört, zur Berathung gegeben. Daher auch alle seitdem erschienene, in die letztere, einschlagende Oberherrliche Verordnungen, welche herrschende Krankheiten, Vieh-Seuchen, Güte der Nahrungsmittel, Rettung der Scheintoden, u. dgl. betreffen, mit Zuziehung des

Kollegiums, promulgirt worden sind, und bey hiesigen Gerichten, nach denen, von demselben angegebenen, Grundfäzen gesprochen worden ist. — Die *Medicinal-Ordnung* selbst wurde in den Jahren 1624, 1679, und 1700 erneuert. — Eine eigne *Hebammen - Ordnung* erschien erst in diesem Jahrhundert (1755), so wie auch in diesem unser Kollegium den Auftrag erhielt, den *Hebammen theoretischen Unterricht* zu ertheilen, welches izt bereits von mehreren Mitgliedern desselben nach der Reihe geschehen ist.

Aber nicht nur die *Staatsarzneykunde* in ihrem ganzen Umfang, war ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung des ganzen Kollegiums, — das Wohl einzelner Personen war es nicht minder.

In den *monathlichen Versammlungen*, (welche noch bis in die *erste Hälfte dieses Jahrhunderts* herab sich erhielten, und auch später hin nur an Zweckmäßigkeit verlohren haben, welche noch 1689 dem Kollegium Oberherrlich und ernstlich anbefohlen, und mit Anweisung einer jährlichen Summe von 50 fl., Versuche anzustellen, und nützliche Bücher anzuschaffen, unterstützt worden sind *), legten, auf die nachahmungswürdigste Weise, einzelne Kollegen verwikelte Fälle aus ihrer Privatpraxis zur Deliberation vor. — Angesehene hiesige Standes - Personen verlangten in den frühern Zeiten *Confilia* von dem ganzen Kollegium, und der Ruff der berühmten hiesigen Aerzte im Ausland zog sogar *Fürsten*, persönlich, hieher, um Rath und Hülfe zu suchen. So wenig hatte sich der edle *Camerar* in Vorausfagung des Ruhms und Ansehens eines solchen Kollegiums geirrt! — Aber dem ohngeachtet hat dasselbe stets gegen Eingriffe aller Art in seine Rechte, und gegen den daraus erwachsenden Nachtheil des Staats, durch einheimische und fremde, männliche und weibliche, Empiriker

*) *Siebenkers Material*, zur Nürnbergischen Geschichte, 1. Heft, Nürnberg 1792.

von aller Art und Farbe, seit seiner Entstehung, zu kämpfen, wogegen es zwar öfters seine Obern, mit aller Strenge, schützten, welche vielköpfige Hyder aber erst in dem Maas tödtlichere Streiche empfangen wird, in welchem Volksaufklärung auch hierüber zunehmen, und unfre ganze *Medizinalverfassung* dem Genius der Zeit immer mehr entsprechen wird. — Indessen wurde gegen solche Beeinträchtigungen das Kollegium 1709 selbst von dem *höchsten Reichsgericht* durch eine *Konfirmation seiner Statuten* geschützt, deren Ausfertigung, durch die verneuerte zugesicherte Protektion eines Hochlöblichen Raths, aber unterblieb.

Einzelne Mitglieder dieser Verbindung nützten dem Staat und den Bürgern desselben, durch Beforgung der öffentlichen Krankenhäuser, durch ihre Privat-Praxis, unermüdet, und erwarben sich Ruhm und Ehre durch ihre gelehrten Produkte! — Der *neue Spital zum heiligen Geist*, hatte folgende Aerzte aus unserm Kollegium:

- 1589. *Johann Cuno.*
- 1595. *Vitus Gertner.*
- 1602. *Michael Röttenbeck.*
- 1623. *Andreas Rumpolt.*
- 1625. *Wilhelm Rehe.*
- 1632. *Gregorius Queccius.*
- 1633. *Gebhard Gertner.*
- 1634. *Johann Röttenbeck.*
- 1635. *Sigmund Rudelius.*
- 1643. *Johann Oertel.*
- 1647. *Christoph Nicolai.*
- 1654. *Johann Roeder.*
- 1682. *Christoph Gottlieb Scheurl, von Defersdorf.*
- 1712. *Michael Friedrich Lochner.*

- 1719 *Christoph Ludwig Goekel.*
 1759 *Georg Leonhard Huth.*
 1761 *Johann Conrad Wittwer.*
 1775 *Gustav Philipp Zwinger.*
 1791 *Jacob Bernhard Preu.*

Mit dieser Stelle wurde erst in diesem Jahrhundert das eigentliche *Stadtphysikat* verbunden, in dessen Gebiet alle gerichtlichen Obduktionen, und die ärztliche Beforgung der Kranken und Wahnsinnigen, in den öffentlichen Gefängnissen gehören, welche letztere vorhin jüngern Aerzten zur Incumbenz gemacht wurde, wie noch 1703 *Blank* und *Röser*. — Zu welcher Zeit die Beforgung des Krankenhauses, welches das *Schauhaus* genannt wird, mit der Stelle eines *Pestilenziarii*, und der eines *Almosenmedici* verbunden worden, wie jetzt gewöhnlich ist, liegt noch im Dunkeln. Soviel ist gewiss, das die erstern auch nicht aggregirte Aerzte und Gegner des Kollegiums, wie *Seypel* (gest. 1714), bekleidet haben. — Das *militärische Lazareth*, hat erst seit 1715 ununterbrochen Aerzte aus den Kollegium:

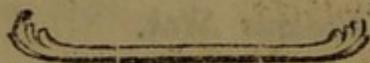
- 1715 *Johann Peter Rösel.*
 1724 *Johann Georg König.*
 1735 *Georg Nicolaus Stok.*
 1742 *Georg Leonhard Huth.*
 1752 *Philipp Caspar Gökel.*
 1759 *Johann Sigmund Leinker.*
 1788 *Christoph Jacob Eyrich.*

Das *Findelhaus*, und das neu angelegte *Arbeitshaus*, werden in neuern Zeiten auch von einem Mitgliede des Kollegiums besorgt. —

Die Namen der *Camerar*, *Besler*, *Volkamer*, *Merklein*, *Wurfbein*, *Freher*, *Thomasius*, *Huth*, *Trew*, u. m. — der *Aldorfischen Professo-*

ren, welche Mitglieder unfers Kollegiums waren, sind durch die Werke ihres Geistes, welche sie der Nachwelt übergaben, zu berühmt, als dafs die Aufzählung ihrer gelehrten Verdienste hier nöthig wäre, — und wem ist der nähere und ehrenvolle Antheil, welchen die hiesigen Aerzte an der *Kayserlichen Akademie der Naturforscher*, als *Präsidenten, Direktoren, Adjunkten und Mitglieder*, seit ihrer Errichtung, genommen haben, — wem der *litterarische Bund*, welchen, mit *Schulz, Götz und Trew*, zu der Herausgabe des *Commerci Litterarii* errichteten, und letzter nachher ganz allein dirigierte, unbekannt? — Hier, in diesem *ersten teutschen medizinischen Journal*, und in den Schriften der *Kayserlichen Akademie*, liegen noch Schätze von Beobachtungen unfrer Kollegen, und unvergängliche Monumente ihres Fleiffes, begraben! —

Ein chronologisches Namen-Verzeichniß der *Obern*, welche nun *zwey Jahrhunderte* hindurch unfer Kollegium mit soviel Weisheit und Gnade zunächst geleitet haben, und der sämtlichen in dasselbige aufgenommenen *Doktoren*, soll diese Skizze einer künftigen Geschichte beschließen! —



I. Verzeichnifs
der Herren Deputirten zum Collegio Medico und
Pharmaceutico.

Ernamt .		Abgekommen
1592	<i>Joachim Nüzel.</i>	
—	<i>Paul Koler.</i>	
1601	<i>Hans Nüzel.</i>	
—	<i>Paul Behaim.</i>	
1604	<i>Jacob Pömer.</i>	
1608	<i>Leonhard Grundherr.</i>	
1617	<i>Martin Pfinzing.</i>	
1620	<i>Christoph Fürer.</i>	
—	<i>Hans Friederich Löffelholz.</i>	
1625	<i>Hans Joachim Tezel.</i>	
1633	<i>Lucas Welsler.</i>	1658
1647	<i>Albrecht Pömer.</i>	
1654	<i>Leonhard Grundherr.</i>	
1658	<i>Christoph Jacob Muffel.</i>	
—	<i>Jobst Wilhelm Ebner.</i>	
1663	<i>Georg Sigmund Fürer.</i>	
1667	<i>Hans Friederich Löffelholz.</i>	
1670	<i>Joachim Nüzel.</i>	
—	<i>Hieronymus Wilhelm Schlüßelfelder.</i>	
1671	<i>Christoph Fürer.</i>	
1672	<i>Carl Welsler.</i>	
1683	<i>Johann Paul Ebner.</i>	

1691. Johann

Ernann.		Abgekommen.
1691	<i>Johann Christoph Tucher.</i>	
1694	<i>Jobst Wilhelm Ebner.</i>	
1695	<i>Jacob Wilibald Haller.</i>	
1708	<i>Leonhard Grundherr.</i>	
1709	<i>Christoph Andreas Tucher.</i>	
1709	<i>Friedrich Wilhelm Ebner.</i>	1711
1711	<i>Hieronymus Wilhelm Ebner.</i>	1732
1725	<i>Ulrich Sebastian Fürer.</i>	1744
1732	<i>Johann Carl Ebner.</i>	1747
1745	<i>Georg Christoph Volkamer.</i>	1753
1747	<i>Christoph Michael Kress.</i>	1752
1752	<i>Christoph Adam Friderich Beheim.</i>	1758
1753	<i>Christoph Friederich Stromer.</i>	1763
1758	<i>Georg Friedrich Pömer.</i>	1774
1763	<i>C. C. J. Volkamer.</i>	1763
1764	<i>Johann Christoph Kress.</i>	1767
1767	<i>Jacob Gottl. Rudolph Volkamer.</i>	1780
1774	<i>Johann Sigmund Haller.</i>	1791
1780	<i>Christoph Wilhelm Waldstromer.</i>	
1791	<i>Christoph Joachim Haller.</i>	

II. Verzeichnifs

der faemtlichen Aerzte, welche von 1592 bis 1792
in das Kollegium aufgenommen worden.

Aufgen.		Geb.	Gest.
1592	<i>Paul Weller, von Molsdorf.</i>	1536	1602
—	<i>Joachim Camerarius, Cammermeister, der Vater.</i>	1546	1598
—	<i>Anton Fuchs.</i>	1539	—
—	<i>Hieronymus Vischer, der Vater.</i>	1556	1596
—	<i>Johann Cuno, der Vater.</i>	1557	1610
1593	<i>Hieronymus Besler, der Vater.</i>	1566	1632
1594	<i>Joachim Camerarius, der Sohn.</i>	1569	1642
1595	<i>Balthasar von Herden.</i>	1568	1619
—	<i>Leonhard Dold.</i>	1565	1611
1596	<i>Michael Rötenbeck, der Vater.</i>	1568	1623
—	<i>Vitus Gertner, der Vater.</i>	1566	1647
1597	<i>Johann Faber, oder Schmidt.</i>		1617
1598	<i>Johann Neudörfer.</i>	1567	1639
1600	<i>Ezechiel Bair.</i>		1606
1601	<i>Ernst Soner.</i>	1571	1612
1606	<i>Caspar Hofmann.</i>	1572	1648
1610	<i>Abraham Boxbarter.</i>	—	—
1613	<i>Johann Andreas Rumpolt.</i>	1576	1623
1614	<i>Johann Heinrich Kirchberger.</i>		1632
—	<i>Johann Leupold.</i>		1628
1615	<i>Johann Clemens Cuno, der Sohn.</i>		1632
1618	<i>Georg Nösler.</i>	1591	1650

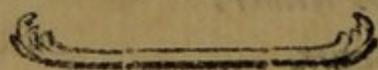
Aufgen.		Geb.	Gest.
1618	<i>Sebastian Heinlein.</i>	1594	1663
—	<i>Wilhelm Rehe.</i>	1592	1631
1619	<i>Hieronymus Vischer, der Sohn.</i>		
1620	<i>Gregorius Queccius.</i>	1596	1632
—	<i>Johann Georg Fabricius.</i>	1593	1668
1625	<i>Tobias Taufreder.</i>	1591	1635
1629	<i>Gebhard Gertner, der Sohn.</i>	1603	1634
1630	<i>Johann Röttenbeck, der Sohn.</i>	1606	
1631	<i>Johann Conrad Rhumel.</i>	1596	1661
—	<i>Michael Rupert Besler, der Sohn.</i>	1607	
1633	<i>Caspar Horn.</i>	1590	1643
—	<i>Johann Oertel.</i>	1593	1646
1634	<i>Sigmund Rüdell.</i>	1582	1658
—	<i>Johann Adam Saher.</i>		1641
—	<i>Johann Helwig.</i>	1609	1674
1636	<i>Johann Friederich Weiss.</i>		
1637	<i>Heinrich Plank.</i>	1607	
1639	<i>Paul Freher.</i>	1611	1682
—	<i>Andreas Laux.</i>		1642
1641	<i>Johann Wilibald Hopfner.</i>	1615	1651
—	<i>Gregorius Hilling.</i>	1614	1680
1643	<i>Johann Georg Volkamer, der Vater.</i>	1616	1693
1645	<i>Johann Röder.</i>	1620	1681
—	<i>Christoph Nicolai.</i>		1662
1646	<i>Heinrich Magnus Heigel.</i>	1613	1684
1648	<i>Johann Conrad Schäfer.</i>	1619	1668
1653	<i>Johann Scultetus.</i>	1621	1680
—	<i>Jacob Pancratius Bruno.</i>	1629	1709
1657	<i>Cornel. Anton Lebrun.</i>	1623	

<i>Aufgeh.</i>		<i>Geb.</i>	<i>Gest.</i>
1657	<i>Johann Friderici.</i>		
—	<i>Christian Halbach.</i>	1622	1690
1660	<i>Leonhard Urfinus.</i>	1618	1663
—	<i>Johann Nicolaus Pfizer.</i>	1634	1674
1662	<i>Georg Abraham Mercklein, der Vater.</i>	1613	1684
—	<i>Paul Rosenhard, genannt Glockengießer.</i>	1637	1673
1664	<i>Johann Molitor.</i>	1611	1664
—	<i>Jacob Bierlein.</i>	1636	1686
—	<i>Moriz Hofmann.</i>	1621	1698
1666	<i>Christoph Gottlieb Scheurl, von Defersdorf.</i>	1641	1712
1667	<i>Septimus Andreas Fabricius.</i>	—	1705
1669	<i>Andreas Scharmann.</i>	1644	1674
1670	<i>Georg Abraham Mercklein, der Sohn.</i>	—	1702
1672	<i>Wilhelm Emanuel Ayrer.</i>	1647	1690
1675	<i>Christoph Friederich Gruber.</i>	1650	1694
—	<i>Carl Christoph Eisen.</i>	—	1690
1676	<i>Johann Georg Rötenbeck.</i>	1647	
1679	<i>Johann Carl Hainlein.</i>	1651	1685
—	<i>Abraham Blendinger.</i>	1650	1727
—	<i>Carl Joachim Freher.</i>	1655	1690
—	<i>Johann Carl Hönn.</i>	1656	1684
—	<i>Johann Paul Wurfbain.</i>	1655	1711
1683	<i>Anton Blomert.</i>	1657	1692
1684	<i>Daniel Bscherer.</i>	1656	1718
1685	<i>Michael Friederich Lochner.</i>	1662	1720
—	<i>Johann Georg Volkamer, der Sohn.</i>	—	1744
—	<i>Johann Bamberger.</i>	1651	1688
1687	<i>Christian Ludwig Göckel.</i>	1662	1736
1690	<i>Johann Wilhelm Ayrer.</i>	1671	

Aufgen.		Geb.	Gest.
1690	Johann Carl Link.	1662	1693
1691	Gottfried Thomasius.	1660	1746
1693	Christoph Moriz Hofmann.		
1695	Johann Vierzigmann.	1671	1705
—	Johann Abraham Merklein.	1674	1729
—	Johann Christoph Spies.	1665	
1697	Friederich Jacob Bruno.	—	—
1698	Johann Moriz Hofmann.	1653	1727
1699	Johann Ludwig Ayrer.	1668	1703
1700	Johann Georg Freund.	1677	1731
1701	Johann Jacob Baier.	—	1735
1702	Friederich Lang.	1657	1730
1703	Erasmus Blank.		1704
—	Georg Hieronymus Röser.		
1704	Johann Georg Benz.		1729
—	Johann Tobias Klett.	1677	1712
1705	Carl Maximilian Held.	1680	1708
1707	Johann Lorenz Leinker.	1682	1735
—	Friederich Sigmund Wurfbain.	—	1710
—	Johann Friederich Herel.	1686	1752
—	Michael Alberti.	1632	1757
1708	Johann Friederich König.	16	
1710	Johann Peter Rösel.	1686	1734
—	Johann Georg König.	—	1735
—	Johann Christoph Merklein.	1684	1724
—	Nicolaus Wolfgang Müller.	1686	
—	Christoph Ludwig Göckel.	1690	1759
1711	Albrecht Heering.	1685	
1713	Johann Christoph Göz.	1688	1733

<i>Aufgen.</i>		<i>Geb.</i>	<i>Gest.</i>
1714	<i>Johann Carl Rost.</i>	1690	1731
—	<i>Johann Wilhelm Widmann.</i>	—	1743
—	<i>Heinrich Albert Cunrad.</i>	1680	1732
1715	<i>Georg Jacob Lang.</i>	1655	1740
1717	<i>Christoph Andreas Winkler.</i>	1688	1761
1720	<i>Christoph Jacob Trew.</i>	1695	1769
1729	<i>Johann Christoph Homann.</i>	1703	1730
—	<i>Georg Nicolaus Stock.</i>	1701	1753
1730	<i>Ferdinand Jacob Baier.</i>	1707	1788
—	<i>Christoph Wilhelm Preisler.</i>	1702	1734
—	<i>Georg Leonhard Huth.</i>	1705	1761
1731	<i>Ferdinand Adam Schoder.</i>	1704	1735
1733	<i>Carl Hofmann.</i>		
—	<i>Johann Friederich Herel, der Sohn.</i>	1711	1772
1735	<i>Christoph Maximilian Cnopf.</i>	1705	1770
—	<i>Michael Georg Volkamer.</i>	1709	1756
1737	<i>Paul Haas.</i>	1711	1752
1743	<i>Christoph Friederich Gökel.</i>	1717	17
—	<i>Christoph Wilhelm Baier.</i>	1716	1774
—	<i>Heinrich Samuel Volkamer.</i>	1715	1768
—	<i>Philipp Caspar Gökel.</i>	1720	1759
1744	<i>Johann Conrad Wittwer.</i>	—	1775
1746	<i>Johann Adam Bauer.</i>	1723	
—	<i>Gustav Philipp Negelein.</i>	1724	1769
1748	<i>Johann Wilhelm Widmann.</i>	1721	1766
—	<i>Johann Sigmund Leinker.</i>	1724	1788
1750	<i>Christoph Andreas Heder.</i>	1702	1782
—	<i>Georg Ferdinand Müller.</i>	1720	1766
—	<i>Johann Augustin Wurfbain.</i>	1721	1772

<i>Aufgen.</i>		<i>Geb.</i>	<i>Gest.</i>
1750	<i>Johann Jacob Baier.</i>	1724	
1751	<i>Johann Jacob Jantke.</i>	1687	17
1755	<i>Georg Fried. von Kordenbusch von Buschenau.</i>	1731	
—	<i>Christoph Jacob Schreck.</i>	1729	1759
1756	<i>Johann Balthasar Jantke.</i>	1734	1768
1759	<i>Gustav Philipp Zwinger.</i>	1733	1791
1761	<i>Justus Jacob Göckel.</i>	1734	1789
1764	<i>Johann Gottfried Wolf.</i>	1740	1766
1772	<i>Jacob Bernhard Prew.</i>	1736	
—	<i>Christoph Jacob Eyrich.</i>	1747	
1776	<i>Michael Dietelmaier.</i>	1748	1779
—	<i>Philipp Ludwig Wittwer.</i>	1752	
1777	<i>Johann Sigmund Schadelock.</i>	—	
1778	<i>Johann Christoph Weifs.</i>	1754	
1780	<i>Georg Wolfgang Franciscus Panzer.</i>	1755	
1786	<i>Johann Heinrich Heerdegen.</i>	1763	
—	<i>Johann Schäffer.</i>	1763	
1792	<i>Georg Andreas Riederer.</i>	1767	
—	<i>Johann Carl Osterhausen.</i>	1765	



Das Gedächtniß der 1592, am 27 May, bestättigten Errichtung des *Collegii medici* öffentlich und dankbár zu feyern, halten wir, nach vollendeten zweyhundert Jahren seiner Existenz, für Pflicht! — Am Ende des ersten Jahrhunderts 1692 hielt *Iohann Abraham Merklein*, der älteste Sohn des *Georg Abraham*, des iüngern, des grossen Litterators, ehe er die Universität bezog, nach damaliger Sitte, in dem Aegidianischen Hörsaal, eine öffentliche Rede, deren Manuscript noch unter folgendem Titel aufbewahrt wird:

Hygeia Norica, sive Memoria saecularis Collegii medici Norimbergensis, de eiusdem Ortu, Progressu et hodierno statu, Oratione publica habita in Auditorio Aegidiano A. C. MDXCII. die — Maii, exhibita, a Joh. Abrah. Merklino, Norib.

und zu deren Haltung Prof. *Andr. Arnold* in einem gedruckten Programm, in stylo lapidari, einlud.

Nun am Ende des zweyten Jahrhunderts, haben auch wir eine öffentliche Jubelfeyer auf den 30sten May veranstaltet, bey welcher unser Kollege, Herr Dr. *Wittwer*, eine Rede, zu dem Gedächtniß *Ioachim Camerar II*, des unsterblichen Stifters unsers Kollegiums, — auf dem grossen Rathhaus Saal, welchen ein Hochlöbl. Rath uns dazu gnädigst verwil-

ligt

ligt hat, *Vormittag um 10 Uhr*, halten wird, und zu deren geneigten Anhörung wir hiemit, alle *hohe und verehrungswürdige Beschlüzer, Gönner, und Freunde des Kollegiums der hiesigen Aerzte*, ehrerbietigst und gehorsamst einladen.

Nürnberg, am 27 May 1792.

Decanus und Collegium
Medicum.



